

(11) **EP 1 229 197 A3**

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3: 07.03.2007 Patentblatt 2007/10

(51) Int Cl.: **E05D 13/00** (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2: 07.08.2002 Patentblatt 2002/32

(21) Anmeldenummer: 02002640.7

(22) Anmeldetag: 05.02.2002

(84) Benannte Vertragsstaaten:

AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU MC NL PT SE TR

Benannte Erstreckungsstaaten:

AL LT LV MK RO SI

(30) Priorität: 05.02.2001 DE 20101944 U

29.03.2001 DE 10115571 21.05.2001 DE 10124793 29.06.2001 DE 10131689 29.10.2001 DE 10153366

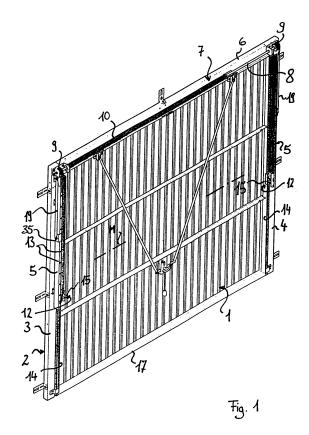
- (71) Anmelder: HÖRMANN KG AMSHAUSEN 33803 Steinhagen/Westf. (DE)
- (72) Erfinder: Hörmann Thomas J. Dipl.-Ing. 66606 St. Wendel (DE)
- (74) Vertreter: Kastel, Stefan et al Flügel Preissner Kastel Schober, Patentanwälte Postfach 31 02 03 80102 München (DE)

(54) Ein-Blatt-Überkopftor

- (57) Die Erfindung betrifft ein Einblatt-Überkopf-Tor mit:
- einem im ganzen nach oben abkippenden starren Torblatt (1),
- einer Zarge (2),
- gegebenenfalls einer Seilzugeinrichtung (11, 9), welche einenends am Torblatt (1) und anderenends an einer Kraftquelle, insbesondere einer Gewichtsausgleichseinrichtung (7), angreift, und
- gegebenenfalls einer Absturzsicherungsvorrichtung (12).

Um das Tor bei Herstellung, Transport und Montage kostengünstiger und dennoch sicherer zu gestalten, wird vorgeschlagen,

- dass eine Torsionsfederwelle (8) der Gewichtsausgleichseinrichtung nur eine einzelne Torsionsfeder (10) aufweist;
- dass die Torsionsfederwelle (8) als Hohlwelle ausgebildet ist;
- dass eine Sperrklinkenfeder (30) der Absturzsicherungsvorrichtung ausschließlich auf Verdrehung ihres Wendelbereiches (102) beansprucht ist; oder
- dass eine Sperrklinke der Absturzsicherungsvorrichtung an einem gegenüber dem Torblatt (1) schwenkbaren Klinkenhalter gelagert ist.



EP 1 229 197 A3



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung EP 02 00 2640

	EINSCHLÄGIGE	DOKUMENTE		_	
Kategorie	Kennzeichnung des Dokum der maßgebliche	ents mit Angabe, soweit erfor n Teile		Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
Х	US 3 188 698 A (STA 15. Juni 1965 (1965 * Spalte 2, Zeile 1	-06-15) 6 - Zeile 41 *		4,6-9, ,13	INV. E05D13/00
Y	* Spalte 3, Zeile 2 Abbildungen *		le 22; 21	23	
Y	CH 340 337 A (SAVOI ETABLISS) 15. Augus * Seite 2, Zeile 39 Abbildungen *	t 1959 (1959-08-1		-23	
Х	FR 1 197 711 A (KAT 2. Dezember 1959 (1 * das ganze Dokumen	959-12-02)	1,	2,15	
Х	FR 2 630 491 A1 (D0 27. Oktober 1989 (1 * Seite 3, Zeile 19 Abbildungen 3,4 *	989-10-27)			
Х	EP 0 943 771 A (NOV 22. September 1999 * Absätze [0084] -	(1999-09-22)		14	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
X	CH 189 344 A (BAUMA 28. Februar 1937 (1 * Seite 2, Spalte 2 Abbildungen *	937-02-28)	5,	12	
Der vo	rliegende Recherchenbericht wu Recherchenort	rde für alle Patentansprüche « Abschlußdatum der Red			Prüfer
	Den Haag	23. Januar		WIT.	ASSE-MOREAU, C
X : von Y : von ande A : tech O : nich	ATEGORIE DER GENANNTEN DOKU besonderer Bedeutung allein betracht besonderer Bedeutung in Verbindung iren Veröffentlichung derselben Kateg nologischer Hintergrund tschriftliche Offenbarung ichenliteratur	JMENTE	findung zugrund s Patentdokume dem Anmeldedat Anmeldung ang nderen Gründen ed der gleichen F	L e liegende T nt, das jedoc um veröffent eführtes Dok angeführtes	heorien oder Grundsätze h erst am oder licht worden ist ument

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

4



Nummer der Anmeldung

EP 02 00 2640

GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE
Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.
Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:
Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.
MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG
Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:
Siehe Ergänzungsblatt B
Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:
Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den
Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:



MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG ERGÄNZUNGSBLATT B

Nummer der Anmeldung

EP 02 00 2640

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1,4,6-11,13,21-23

Einblatt-Überkopf-Tor mit Sperrklinke und Feder zur Absturzsicherung

2. Ansprüche: 2,15-20

Einblatt-Überkopf-Tor mit einer als Hohlwelle ausgebildeten Torsionsfederwelle, die verschiedene Abschnitte aufweist

3. Ansprüche: 3,14

Einblatt-Überkopf-Tor mit einer an der Zarge vormontierten Gewichtsausgleichseinrichtung

CIISE IIII IC

4. Ansprüche: 1,5,12,24

Einblatt-Überkopf-Tor mit einem Sperrklinkenhalter und einem am Sperrklinkenhalter gelagerten Sperrklinkenhebel zur

Absturzsicherung

ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.

EP 02 00 2640

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

23-01-2007

Im Recherchenberich angeführtes Patentdokun		Datum der Veröffentlichung		Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichun
US 3188698	A	15-06-1965	KEINE		
CH 340337	Α	15-08-1959	KEINE		
FR 1197711	Α	02-12-1959	KEINE		
FR 2630491	A1	27-10-1989	KEINE		
EP 0943771	A	22-09-1999	AU CA DE FR WO	2843999 A 2290665 A1 943771 T1 2776331 A1 9947777 A1	11-10-19 23-09-19 02-03-20 24-09-19 23-09-19
CH 189344	A	28-02-1937	KEINE		

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

EPO FORM P0461